

**Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird bzw. wurde in der 6. KW in ortsüblicher Form in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Bernkastel-Kues und Wittlich-Land bekannt gemacht!**

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Maring-Noviant - Sonnenuhr,  
Az.: 11115-HA.5.1**

## **Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

### **I. Feststellung**

Die den Teilnehmern bekannt gegebenen Ergebnisse der Wertermittlung werden hiermit gemäß § 32 Satz 3 FlurbG

**f e s t g e s t e l l t .**

### **II. Änderungen gegenüber der Offenlegung**

Nach der Offenlegung wurde die Wertermittlung nicht geändert.

### **III. Hinweise**

1. Die Ergebnisse der Wertermittlung bilden die verbindliche Grundlage für die Berechnung

- des Abfindungsanspruches
- der Land- und Geldabfindung
- der Geld- und Sachbeiträge.

2. Nutzungsartenänderung

In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Der Umbruch von Dauergrünland und Grünlandflächen sowie die Neueinsaat von Dauergrünland unterliegen der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG. Der Umbruch von Grünlandflächen bedarf der schriftlichen Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde und setzt die Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltung voraus.

3. Datenschutzgrundverordnung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e und Abs. 3 Satz 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) zur Wahrnehmung der Aufgaben des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR), die im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen, erforderlich. Hinsichtlich der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO sowie der Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DS-GVO weisen wir auf die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de) unter Datenschutz hin.

# Begründung

## 1. Sachverhalt

Die Wertermittlung der Grundstücke wurde im April 2019 durch sachverständige Mitarbeiter des DLR Mosel – Abteilung Weinbau nach §§ 27 bis 30 FlurbG durchgeführt. Die Durchführenden wurden seitens des DLR vorgeschlagen und von dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft bestätigt.

Die aufgrund dieser Wertermittlung vorgenommenen Berechnungen haben die Ergebnisse erbracht, die zur Einsichtnahme für die Beteiligten am 18.11.2019 ausgelegt haben und ihnen im Anhörungstermin am 18.11.2019 erläutert worden sind.

Einwendungen gegen die Wertermittlung wurden von den Beteiligten nicht vorgebracht.

## 2. Gründe

### 2.1 Formelle Gründe

Die Werte der Grundstücke wurden nach § 28 FlurbG im April 2019 durch in der Wertermittlung erfahrene Mitarbeiter des DLR Mosel – Abteilung Weinbau unter Zugrundelegung der Ergebnisse der früheren Flurbereinigung der 1980er Jahre ermittelt. Zudem wurden aktuelle Kartierungen von Sonneneinstrahlung, Frostgefährdung und der Weinbergsbodenkarte für die Bewertung herangezogen.

Für die Größe der Grundstücke sind die Eintragungen im Liegenschaftskataster angehalten worden (§ 30 FlurbG).

Die Auswahl der Wertermittler und die Durchführung der Wertermittlung sind sachgerecht erfolgt (§ 31 FlurbG).

Bei der Offenlegung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Die formellen Voraussetzungen zum Erlass dieses Verwaltungsaktes nach § 32 FlurbG sind gegeben.

### 2.2 Materielle Gründe

Während der bei der Offenlage gewährten Frist von einem Monat wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Der Wert der im Flurbereinigungsgebiet gelegenen Grundstücke wurde ermittelt, um die Teilnehmer für ihre alten Grundstücke mit Land von gleichem Wert abfinden zu können. Hierbei wurde der Wert der Grundstücke eines jeden Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes bestimmt (§ 27 FlurbG).

Die materiellen Voraussetzungen zum Erlass dieses Verwaltungsaktes nach § 32 FlurbG sind gegeben.

**Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.  
Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen.**

Bernkastel-Kues, den 22.01.2020

Im Auftrag

gez.

Jan Schwarz